

**Tempo 30 für die Fürstenrieder Straße**  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00876  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim  
am 18.10.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13592**

Anlage:  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00876

**Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes – Laim  
vom 25.07.2024**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim hat am 18.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00876 beschlossen.

Mit der Empfehlung wird die Einführung von Tempo 30 in der Fürstenrieder Straße im Abschnitt zwischen den Knoten Landsberger Straße (Laimer Kreisel) und Gotthardstraße insbesondere aus Lärmschutzgründen gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zunächst bittet das Mobilitätsreferat die verspätete Beantwortung der Empfehlung zu entschuldigen.

Mit der Einrichtung der Baustelle zur Tram-Westtangente wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit im sachgegenständlichen Abschnitt zwischen dem Knoten Landsberger Straße und der Überquerung der Bundesautobahn A96 (München – Lindau) temporär auf 30 km/h beschränkt.

Diese Baustellensituation wird bis mindestens Dezember 2025, abhängig vom Fortgang der Bauarbeiten möglicherweise auch länger, bestehen.

Nach der Neugestaltung des Straßenzugs, insbesondere auch durch die Aufnahme des Trambahn-Verkehrs, wird sich eine wesentlich veränderte Verkehrslärmsituation ergeben. Auf Basis der dann vorherrschenden Verhältnisse kann bei Bedarf eine neue Bewertung erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00876 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 18.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.

Aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten zur Tram Westtangente besteht bis mindestens Dezember 2025 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Im Anschluss kann bei Bedarf auf Basis, der dann bestehenden wesentlich geänderten örtlichen Verhältnisse, eine neue Bewertung erfolgen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00876 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 18.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Mögele

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 25 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 25 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 25 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat - GB2.222

zur weiteren Veranlassung.

Am \_\_\_\_\_  
Mobilitätsreferat MOR-GL5